

**Richtlinien für die Durchführung von Ranglistenturnieren**

1. Veranstalter ist der Badminton-Verband Berlin-Brandenburg
2. Ausrichter ist der jeweilige Verein. Um die Ausrichtung kann sich jeder Verein im Bereich Berlin-Brandenburg bewerben. Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter. Die Kosten für den Turnierleiter trägt der Ausrichter.
3. Der Ausrichter hält eine Sporthalle mit der für das Turnier notwendigen Anzahl von Spielfeldern bereit und sorgt für die räumliche Organisation.
4. Die Ausschreibung wird durch den BVBB-Spielausschuss gefertigt und über die BVBB-Geschäftsstelle versandt. Die Ausrichter haben dem zuständigen SpA-Mitglied zu einem vom SpA festgesetzten Termin die notwendigen Unterlagen und Informationen mitzuteilen, die in die Ausschreibung aufgenommen werden müssen.
5. Die Meldungen gehen dem zuständigen SpA-Mitglied zu.
6. Die Turnierabwicklung ist ausschließlich mit dem BTP-Programm vorzunehmen. Den erforderlichen Lizenzschlüssel und die Turnierdatei stellt der Veranstalter dem Ausrichter für dieses Turnier zur Verfügung. Die Veröffentlichung der Daten wird mit den Ausrichtern von Fall zu Fall abgesprochen.
7. Der Zeitplan wird vom Veranstalter erarbeitet und dem zuständigen SpA-Mitglied mitgeteilt. Die Veröffentlichung erfolgt über die BVBB-Geschäftsstelle.
8. Ein Referee wird vom Schiedsrichterausschuss benannt. Die Kosten trägt der Veranstalter.
9. Die Auslosung der einzelnen Disziplinen wird vom SpA vorher vorgenommen und veröffentlicht.
10. Die Meldegebühren betragen je Einzeldisziplin € 7,-- und je Doppeldisziplin € 10,-- . Die Meldegebühren und eventuelle Bußgelder stehen dem Ausrichter zu.
11. Es ist mit Bällen zu spielen, die der BVBB zugelassen hat. Der Ausrichter hat eine von diesen Ballsorten vorrätig zu halten, mit dem im Zweifelsfall auch zu spielen ist.
12. Der Ausrichter unterhält eine Cafeteria. Die Einnahmen dafür verbleiben beim Ausrichter
13. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Endspielbälle bis zu einer Rolle je Endspiel.
14. Der Ausrichter trägt die Kosten für angemessene Preise.
15. Die Turnierdatei ist sofort nach Turnierende dem zuständigen SpA-Mitglied zuzuleiten.